

Gemeinsames Mediencommuniqué der Vereine netzwerk-verdingt, fremdplatziert, RAVIA (administrativ Versorger) und der IG Zwangssterilisierte

Gedenkanlass vom 11. April 2013

Embargo: 10. 4. 2013, 12.00 Uhr

Endlich wird am 11. April ein erster wichtiger Schritt gemacht. Verantwortlich für das frühere Desaster sind zwar nicht die aktuellen Amtsinhaber, aber bei gutem Willen hätte die Entschuldigung schon viel früher stattfinden können. Die Betroffenen sind jedoch froh, dass der Gedenkanlass nun 2013 Realität wird. Die ehemaligen Verdingkinder waren auch sofort bereit, den ursprünglich für sie verlangten Anlass für alle zwangsweise Fremdplatzierten zu öffnen. Geschätzt haben sie auch, dass im Dezember Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga eigens einen Delegierten in der Person von alt Ständerat Hansruedi Stadler ernannt hat. Es ist ein wichtiger Beweis, dass es nun mit der Rehabilitierung der Betroffenen, dem erleichterten Aktenzugang und der Aufarbeitung ernsthaft weitergehen soll.

Wichtig war auch, dass die Nachfolgeinstitutionen der einstigen verhängnisvollen Fremdplatzierungspraxis die Kantone, Städte, Gemeinden, Landeskirchen und der Schweizerische Bauernverband sowohl in der Planung wie im Anlass selber aktiv eingebunden sind. Sie stehen zusammen mit dem Bund in der Verantwortung für die Bewältigung des Themas.

Einige Länder und deren Kirchen haben das ebenfalls erkannt, ihre Verantwortung für das äusserst düstere Kapitel der Fremdplatzierungspraxis wahrgenommen, sich entschuldigt, die Opfer rehabilitiert und auch finanzielle Wiedergutmachung für die gravierenden Menschenrechtsverletzungen geleistet (das Bundesland Tirol in Österreich, Australien, Schweden, Irland, Kaliforniens katholische Kirche, Belgien, Kanada, England für die klammheimlich nach Australien entsorgten Waisenkinder und Deutschland für seine Heimkinder).

Warum dort überall und hier nicht? Man kann sich die berechtigte Frage stellen: Was will/muss/wollte/musste der Staat Schweiz genau verbergen, dass er sich so lange mit der eigenen Geschichte schwer tat?

Die Bedeutung der offiziellen Entschuldigung für die Betroffenen

Während der ganzen Kindheit und Jugendzeit bekamen sie eingetrichtert: Du bist nichts, Du kannst nichts, Du wirst nichts. Sie waren selber schuld an ihrer Existenz, an ihrem kindlichen Unvermögen. Trotz Bemühen war nie etwas recht, was sie leisteten. Ein vielfältiger Schuldkomplex, der sie hinein ins Erwachsenenleben begleitete. Man gestand ihnen keine Menschenwürde zu und beschädigte ihr Selbstwertgefühl aufs Ärgste. Dass nun endlich von kompetenter, offizieller Seite jemand Stellung bezieht und bestätigt, dass sie selber keine Schuld an diesem Schicksal trifft, Ihnen schlimmes Unrecht angetan worden ist, entlastet und befreit sie von Schande, Schuld und Scham. Weiter wird damit auch offiziell verkündet, dass in dieser Thematik ein wichtiger Wertewandel stattfindet, und von Behördenseite eine andere Sozialkultur in der Administration Eingang finden muss. Eine für die Betroffenen faire Behandlung, die Respektierung sozial-gültiger Normen, unkomplizierte Hilfe und ein Ende der Stigmatisierung. Das ist echte Solidarität, welche den mehrfach Geschädigten wirklich hilft. Und zudem das längst überfällige Eingeständnis, dass es damals keinen Rechtsstaat gab, der diesen Namen verdiente.

Zusatzinformationen für die Medien

Warum nicht früher?

Die offizielle Schweiz hätte sich längst an diesen mutigen Schritten zur Beseitigung des amtlich verfügbaren Unrechts der oben zitierten Ländern ein Beispiel nehmen und viel früher aktiv werden können, statt weiter der üblen Tradition folgend, erst dann etwas zu tun, wenn der Druck gross genug ist. Ein echtes Bekenntnis zu den humanitären Werten, statt Parolen! Die aktiven und passiven Fehlleistungen wurden ja genau von den Kreisen begangen, die sich damals für eine hehre Schweiz bloss mit dem Mund stark machten. Leider kamen sinnvolle Alternativen zur damaligen Fremdplatzierung kaum je zur Anwendung. Den Betroffenen ist es ein Hauptanliegen, dass sich das Geschehene nie mehr wiederholen darf. Ein blosses Lippenbekenntnis wäre Gift.

Falsche Konzepte, Willkür, keine Rechtsstaatlichkeit, Schweigen und Verdrängen

Nicht die Armut war das Hauptproblem, sondern die falschen Konzepte, das systematische Wegschauen, die Willkür, das Machtgefälle und die Klassenjustiz waren das Grundübel. Nicht die armen Leute und ihre Kinder, welche vor allem durch völlig diffuse, primitive Ressentiments zu Verlierern gemacht wurden, waren die Versager, sondern die damaligen Machthaber. Vieles hätte verhindert werden können, wenn Exekutive, Legislative und Judikative internationale Verträge eingehalten und zur Anwendung gebracht hätten. So die die Übereinkunft mit dem internationalen Arbeitsamt in Genf gegen Zwangsarbeit, welche die Schweiz bereits 1941 ratifizierte, aber weiter gegen die Zwangsarbeit von Kindern und Jugendlichen im eigenen Land wider besseres Wissen nicht einschritt. Ebenso galten die Grundrechte der Verfassung, welche der Staat allen Bürgern gegenüber verpflichtet, schlicht nicht für Fremdplatzierte. Sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, Tötungsdelikte, Gewaltexzesse wurden weder untersucht noch geahndet. Klerikale Straftäter konnte die Kirche der staatlichen Gewalt, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen, entziehen. Und das bis heute. Todesfälle, die Folge von unterbliebener medizinischer Hilfeleistung waren, blieben ebenfalls ohne Folgen für die Verantwortlichen. Dass die Suizidrate und Suizidgefährdung durch die Traumatisierung bis hinein ins Erwachsenenleben hoch blieb, belegen die meisten Biografien.

Zensur, Versäumnisse, Weigerung

Mahner, auf die man hätte hören müssen, wie Gotthelf, C.A. Loosli, Peter Surava, Paul Senn, den Beobachter etc. gab es immer wieder, aber auch diese versuchte man zu diffamieren oder kaltzustellen. All diese Versäumnisse hatten absehbare Folgen, die heute weder durch Verschweigen und weiter Wegschauen behoben sind. Es ist nun wirklich Zeit, für den angerichteten Schaden auch finanzielle Wiedergutmachung zu leisten, und sich dieser Problematik ernsthaft zu stellen. Denn immer noch gibt es Betroffene, die auch heute physisch oder psychisch am erlittenen Schicksal zu kauen haben, weil sie sich die Kosten einer Therapie nicht leisten können.

Ist es heute besser?

Lücken im Vollzug, sowie Missstände in der Fremdplatzierung finden nach wie vor statt. Weiter sind immer noch sowohl säkulare wie klerikale Kreise gegen jegliche Rehabilitierung, Aufarbeitung und Wiedergutmachung, oder behindern sie zum Teil sogar aktiv weiter. Der über Jahrhunderte angerichtete Schaden bleibt immens, solange man nichts dagegen tut.

Mit Bedauern und Schönschwätzen ist es nicht gemacht. «Wer schädigt muss entschädigen», sagt der Historiker Thomas Huonker.

Der Tarif der Betroffenen

1. Die historische Aufarbeitung der Geschichte der zwangsweise Fremdplatzierten muss weiter gehen unter Bereitstellung entsprechender Mittel. Das Projekt müsste die Sozialgeschichte der Schweiz als Forschungsobjekt beinhalten.
2. Die uneingeschränkte Akteneinsicht muss gewährleistet werden.
3. Für Versehrte braucht es unbedingt einen Härtefallfonds.
4. Unabdingbar ist ein Kompetenzzentrum mit entsprechenden Fachleuten.
5. Die damalige Behördenwillkür muss wissenschaftlich aufgearbeitet werden.
6. Wiedergutmachung: Zwangsarbeit wurde nie entschädigt. Verdingkinder hätten für die Sklavenarbeit in der Landwirtschaft nach heutigem Geldwert Fr. 120'000.– zugute. Auch Heimkinder mussten in der angegliederten Landwirtschaft tatkräftig mithelfen. Administrativ Versorgte leisteten Gratiszwangsarbeit, von welcher Strafanstalten, Kantone und Gemeinden sowie Private profitierten, ohne diese Arbeitsleistung zu entschädigen.

Kontakt:

Für den Verein fremdplatziert:
Walter Emmisberger, Präsident
Bahnhofstrasse 11, 8320 Fehraltorf
Tel. 079 582 10 71
E-Mail: w.emmisberger@hispeed.ch
Thomas Huonker, Aktuar
Aehrenweg 1, 8050 Zürich
Tel. 078 658 04 31
E-Mail: thomas.huonker@sunrise.ch

Verein RAVIA:
Ursula Müller Biondi, Vizepräsidentin
Freudenbergstr. 101, 8044 Zürich
Tel. 044 363 61 63
E-Mail: umb@bluewin.ch

IG-Zwangssterilisierte:
Bernadette Gaechter
Webergasse 15, 9430 Altstätten
Tel. 079 665 24 30
E-Mail: BGaechter@m-egger.ch

Verein netzwerk-verdingt:
Walter Zwahlen
Bernstrasse 18, 3045 Meikirch
Tel. +41 31 302 41 26
E-Mail: info@netzwerk-verdingt.ch

Trotz der gewünschten offiziellen Entschuldigung gibt es Unentschuldbares

Hier einige Stimmen von Betroffenen:

«Unentschuldbar sind für mich die körperlichen und seelischen Misshandlungen, sowie das Vorenthalten oder sogar Verhindern von Bildung und Ausbildung. Das hatte zum Teil verheerende Auswirkungen auf die nächste Generation.»

Heidi M.

«Für mich ist unentschuldbar, dass die Kirchengemeinden zuschauten oder beim üblen Werk sogar behilflich waren.»

Armin L.

«Für mich das Schlimmste waren das Wegschauen und Verschweigen. Und im Heim war man nur eine Nummer, ich war die 16, meine Schwägerin die 8. Man hatte überhaupt keine Rechte.»

Renate K.

«Für mich unentschuldbar sind die Zwangsadoption gegen den Willen meiner leiblichen Mutter, die schweren Pflichtversäumnisse des Vormundes, dass die Polizei mir nicht glaubte, mich sogar zurechtwies und mich dann dem Peiniger wieder auslieferte.»

Lisa H.

«Für mich unentschuldbar ist, wie man als Kind misshandelt wurde und zusehen musste, wie auch die Tiere gequält wurden.»

Ruedy G.

«Für mich absolut unentschuldbar war die seelische Kälte und teilweise extreme körperliche Gewalt während meiner Kindheit, sowie die fehlende berufliche Ausbildung.»

Elisabeth H.

«Für mich unentschuldbar ist die strukturelle Gewalt der Dorfgesellschaft.»

Paul U.

«Für mich unentschuldbar sind die konstanten Demütigungen sowohl in der Schule wie bei den Erziehenden. Nirgends gab es Schutz. Wir waren in einer auswegslosen Situation: NIE war GENUG und NIE war RECHT, was man tat. Auch dass man uns Kindern Unmenschliches und Unmögliches abverlangte.»

Elisabeth M.

«Für mich unentschuldbar sind die sexuellen Übergriffe durch den Direktor, die Priester, Nonnen und Erzieher, welche klar sadistische Züge hatten.»

Walo N.

«Für mich unentschuldbar ist der Diebstahl von Geschenken durch die Pflegeeltern.»

Dora S.

«Unentschuldbar sind der miserable Frass, das ewige Einsperren wegen Nichts und wieder Nichts, sowie der wiederholte Essensentzug als Strafe, nach heutigen Rechtsbegriffen als Hungerfolter deklariert.»

Walter B.

«Für mich unentschuldbar ist die Traumatisierung durch exzessive Gewalt.»

Werner B.

«Für mich unentschuldbar sind die Veruntreuungen von Bargeld, Alimenten, Immobilien und ganzer Erbschaften durch diverse Vormünder.»

Konrad Z.